

Mit der BAZL TM 02.020-35 (bitte lesen) gibt es für uns Halter von Segelflugzeugen eine neue Auflage:

Einfach ausgedrückt heisst dies: empfohlene Laufzeiten (Kalender oder Stunden) des Herstellers für Nachprüfungen oder Grundüberholungen einer eingebauten Komponente müssen obligatorisch ausgeführt werden.

Direkt betroffen sind dies: Tost Kupplungen, Instrumente von Winter-Instruments und Schnellverbindungen L'Hotellier. Testintervalle von Notsendern sind zum Teil sehr kurz und sollten nur jährlich ausgeführt werden.

Zusammen mit dem BAZL wurde ein Anhang zum individuellen Instandhaltungsprogramm erstellt, damit ein einheitliches Vorgehen betreffend TBO Überschreitungen besteht:

**Anhang zum Instandhaltungsprogramm/Maintenance Programm V 3.0
Betriebszeitenüberschreitungen für
Luftfahrzeugkomponenten in Segelflugzeugen und
Segelflugzeugen mit Klapptriebwerk inkl. Piccolo**

Dieser Anhang kann für die individuellen Instandhaltungsprogramme (BAZL Vorlagen) verwendet werden:

**Instandhaltungsprogramm / Maintenance Programm V 3.0
für Luftfahrzeuge unter 2730 kg MTOM und einmotorige Helikopter
oder**

**Instandhaltungsprogramm V 3.0
für Annex-II Luftfahrzeuge der Standard Kategorie (Zulassungsbereich Privat),
welche Abweichungen von publizierten Dokumenten des
Baumusterzulassungsinhabers in Anspruch nehmen**

In beiden Vorlagen werden in der Tabelle 1 die entsprechenden Komponenten aufgeführt, und auf den Anhang hingewiesen, der das Vorgehen der TBO Überschreitung beschreibt.

Für die Überschreitung der TBO bei Motoren, wie DG 400, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden:

**Antrag zur Überschreitung der von den Herstellern publizierten Instandhaltungsanweisungen
und Betriebszeiten**

Für das Vorgehen einer Sonderkontrolle kann auf die alte BAZL TM 15.010-93, Anhang Sonderkontrolle Bezug genommen werden.

Nach Bewilligung der TBO Überschreitung kann das individuelle IHP ausgefüllt werden und auf die Bewilligung wie auf den Anhang SFVS verwiesen werden.

Unterhaltsbetriebe, CAMO Betriebe, M-Lizenzträger können beim Ausfüllen der Formulare behilflich sein.

Heinz Bärzfuss, SFVS

Ifangweg 3, 9423 Altenrhein, hwbaerzfuss@bluewin.ch, +41 79 417 28 12